

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Riedl und Dworak betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Riedl und Dworak beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

SCHUSTER
Berichterstatter

GRANDL
Obmann